



Historischer Verein für Mittelbaden e.V. Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

„Haben Körner-, Haus- und Mahlmühlen gebaut“ Die ersten Hofmühlen im Schiltacher Lehengericht

Von Hans Harter

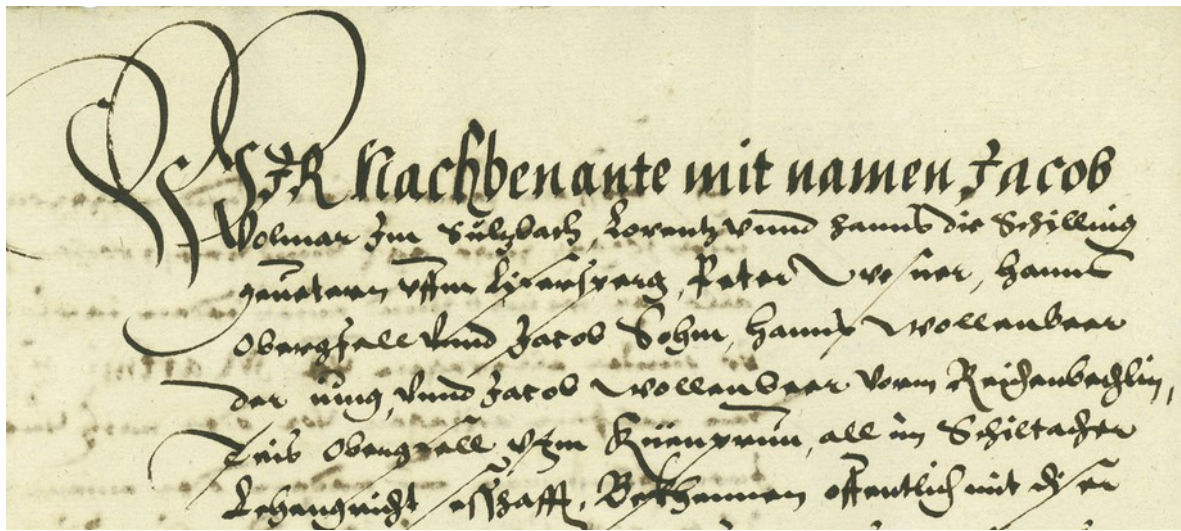
Volkslieder besingen die „Mühle am rauschenden Bach“ und „im Schwarzwälder Tal“, ist sie doch eines der Bauwerke, die unsere Kulturlandschaft prägen. Mit Milch- und Backhäusle, Speicher, Schopf und Leibgeding, gehört sie zum Ensemble der Schwarzwaldhöfe, wie sie auch im Lehengericht bestehen. Die Hofmühlen hatten eine große wirtschaftliche Bedeutung, die man heute, bei einem eher romantischen Blick auf sie, kaum mehr wahrnimmt.

Eigentlich war es nicht selbstverständlich, dass die Bauern ihr Getreide mahlen konnten, wo sie es nach der Ernte lagerten. Dagegen stand der „Mühlenzwang“, der die Untertanen einer Herrschaft in eine ihr gehörende Mühle „bannte“. In Schiltach gab es deren zwei: Die „hintere“ oder „Stadtmühle“ vor der Stadtmauer (heute: Bekleidungshaus) bestand schon 1491, die „äußere“ in der Gerbergasse zeigt im Türsturz das Jahr 1557. Sie musste an die ältere hintere Mühle einen Zins als Ausgleich für die Konkurrenz zahlen, wobei beide Müller sehr darauf achteten, dass alles anfallende Getreide bei ihnen gemahlen wurde.

Dem wollten sich im 16. Jahrhundert einige Lehengerichter Bauern entziehen: Die Transporte waren mühsam, sie mussten dafür eigens ein Pferd halten, und bei Wasserklemme gab es lange Wartezeiten. Zugleich boten Mühlenbauer, die durchs Land zogen, den Bau kleiner Mahlmühlen an. Sie gelten als die ersten Mechaniker, die "gehende Werke" wie Wasserräder, Wellen, Achsen und Getriebe zu konstruieren vermochten. Diese Situation veranlasste die Lehengerichter, eigene Mühlen zu errichten: In einer Urkunde von 1590 geben zu, dass von ihnen oder ihren Voreltern her bei ihren Höfen „Körner-, Haus- und Mahlmühlen mit einem Rad“ bestehen.

Pikant war, dass ihr Bau ohne Bewilligung geschehen war und für sie kein Zins abgeführt wurde. „Schwarz“ zu bauen war auch damals ein Delikt, um so mehr, als „Mahlmühlen ein Stück der Obrigkeit ist.“ Sie hätte, wie es in der Urkunde heißt, „befehlen können, solche auf den Boden abzubrechen“, doch verfuhr das württembergische Oberamt Hornberg „gnädiglich“ und legte den Bauern nur den auf Martini zu entrichtenden Mühlzins auf. Er bestand aus Geld und einer Abgabe von Roggen oder Hafer von einem halben bis zu drei „Simri“ (ca. 22 Liter).

So kamen Jakob Volmar im Sulzbächle, Lorenz und Hans Schilling „Gevetteren ufm Liefersberg“, Peter Wösner, Hans Obergfell, Jakob Sohm, Hans Wolber „jung“ und Jakob Wolber „vorm Reichenbächle“ sowie Theis Obergfell „ufm Kienbronn“ glimpflich davon und durften ihre Mühlen zum eigenen Gebrauch behalten.



„Wir Nachbenante mit namen...“: Urkunde von 1590 (Generallandesarchiv Karlsruhe) Foto: Harter

Dies wurde vom „ehrsamen und weisen Burgermeister und Gericht zu Schiltach“ mit dem Stadtsiegel bekräftigt, so dass der eigenmächtige Versuch, sich vom Mühlzwang zu befreien, erfolgreich war. Während sich so das weithin hörbare Klappern der Mühlen in den Tälern und Zinken des Lehengericht verbreitete, schauten die Stadtmüller eher bedenklich drein. 1786 schrieb der Oberamtmann, dass sie „sich besser stehen würden, wann nicht vielen Hofbauern erlaubt wäre, eigene Mühlen zum Hausgebrauch bey ihren Höfen zu haben.“ Später mit eisernen Wasserrädern versehen, liefen die letzten Lehengerichter Hofmühlen noch in den 1960er Jahren.



Noch betriebsbereit: Hausmühle im Lehengerichter Reichenbächle.

Foto: Harter

Dieser Artikel erschien – anlässlich des „Deutschen Mühlentages“ (25. Mai 2015) – erstmals am 22. Mai 2015 im „Schwarzwälder Bote“ und am 23. Mai 2015 im „Offenburger Tageblatt“